

# KREIS SOEST

## Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kreis Soest  
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich	Ordnungsangelegenheiten / Migration und Aufenthalt / Zuwanderung
<b>Verantwortliche/r</b>	Kreis Soest - Die Landrätin Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: <a href="mailto:info@kreis-soest.de">info@kreis-soest.de</a> <a href="http://www.kreis-soest.de">Internet: www.kreis-soest.de</a>
<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de">datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de</a>
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	Die Daten werden verarbeitet, um <ul style="list-style-type: none"> <li>• über die Einreise,</li> <li>• den Aufenthalt oder</li> <li>• die Aufenthaltsbeendigung</li> </ul> von Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit zu entscheiden, sowie der <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfolgung ausländerrechtlicher Ordnungswidrigkeiten,</li> <li>• Abwehr von Gefahren mit ausländerrechtlichem Bezug.</li> </ul>
<b>Wesentliche Rechtsgrundlage/n</b>	Ihre Daten werden auf Grundlage DSGVO i.V.m. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufenthaltsgesetz (AufenthG),</li> <li>• Freizügigkeitsgesetz/EU,</li> <li>• Ausländerzentralregistergesetz (AZRG),</li> <li>• Durchführungsverordnung –AZRG-DV,</li> <li>• Aufenthaltsverordnung (AufenthVO) verarbeitet.</li> </ul>
<b>Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten</b>	Ihre personenbezogenen Daten werden nach § 10 ff. AZRG zur Speicherung im Ausländerzentralregister an das Bundesverwaltungsamt als zuständige Registerbehörde automatisiert übermittelt. Die in § 22 AZRG aufgeführten Stellen können die Daten im automatisierten Verfahren abrufen. Um die dem Zweck der Datenverarbeitung beschriebenen Aufgaben wahrnehmen zu können, werden Ihre personenbezogenen Daten, falls dies erforderlich und gesetzlich erlaubt ist, an folgende Stellen teilweise automatisiert weitergegeben oder von dort abgerufen: das Bundesverwaltungsamt, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, andere Ausländerbehörden, die Meldebehörden, die Staatsangehörigkeitsbehörden, die Bundesdruckerei, die Sicherheitsbehörden, die Sozialleistungsträger, die Zollverwaltung, die Staatsanwaltschaften, die Justizbehörden, die Jugendämter, die Bußgeldstellen, sonstige Vollstreckungsbehörden und das Auswärtige Amt. Sofern erforderlich und gesetzlich zulässig, werden Ihre Daten auch an die zuständigen Behörden Ihres Heimatstaates weitergegeben. Es ist grundsätzlich nicht beabsichtigt Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln. Eine Übermittlung findet nur statt, wenn dies erlaubt und zum Vollzug des Ausländerrechts zwingend erforderlich ist. Ihre Daten werden jedoch über die zuständigen

Datum: 13.05.2019

	Registerbehörden in unterschiedlichen Registern gespeichert, auf welche ggf. auch Behörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Zugriff haben (z.B. EURODAC-Datenbank, Visa-Informationssystem, Schengener-Informationssystem).
<b>Dauer der Speicherung</b>	Ihre Daten werden nach Erhebung bei der Ausländerbehörde des Kreises Soest für folgende Dauer gespeichert: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Einbürgerung: 5 Jahre nach der Einbürgerung</li> <li>• Bei Wegzug innerhalb des Bundesgebietes oder Fortzug ins Ausland: 10 Jahre nach Wegzug bzw. Fortzug</li> <li>• Bei Tod: 5 Jahre nach Sterbetag</li> <li>• Bei Befristung einer Ausweisung oder Abschiebung: 10 Jahre nach Ablauf des Befristungsdatums</li> <li>• Bei einer unbefristeten Sperrwirkung einer Ausweisung, Abschiebung: 10 Jahre nach Vollendung des 80. Lebensjahres</li> <li>• Bei Visumsangelegenheiten: Im Falle der Nichteinreise trotz erteilter Zustimmung beträgt die Frist 2 Jahre nach Ablauf der Geltungsdauer des Visums. Bei Entscheidungen ohne Geltungsdauer beginnt die Frist 3 Monate nach der Zustimmungsentscheidung.</li> </ul>
<b>Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung</b>	Sie sind gem. §§ 82, 86 und 49 Abs. 2 AufenthG verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Der Kreis Soest benötigt diese, um die ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen und ausländerrechtliche Bestimmungen vollziehen zu können. Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann dies gem. § 95 Abs. 1 Nr. 5 AufenthG zu einer Freiheits- oder Geldstrafe führen. Auch kann eine Bearbeitung eines von Ihnen gestellten Antrags nicht gewährleistet werden.
<b>Datenquelle/n</b>	Grds. können die Empfänger von Daten auch Datenquellen sein (siehe unter Punkt: Empfänger / Kategorie von Empfängern der Daten).
<b>Kategorien der personenbezogenen Daten</b>	Es werden folgende personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Familienstand, Lichtbild, Aufenthaltsstatus, Ein-, Ausreisedatum.
<b>Betroffenenrechte</b> (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft</li> <li>• Recht auf Berichtigung</li> <li>• Recht auf Löschung</li> <li>• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</li> <li>• Recht auf Widerspruch</li> <li>• Recht auf Datenübertragbarkeit</li> <li>• Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen</li> <li>• Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde</li> </ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240, Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet: <a href="https://www.ldi.nrw.de/">https://www.ldi.nrw.de/</a>